



Dresden.
DIE STADT

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Ausschuss für
Petitionen und
Bürgerbeteiligung

Datum

15. OKT. 2021

Petition "Gegen Verpöllerung des Parkplatzes am Schillergarten"
P0057/21

Sehr geehrter

der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat sich in seiner Sitzung am 29. September 2021 abschließend mit Ihrer Petition befasst.

Im Ergebnis der Beratung hat der Ausschuss festgestellt, dass Ihrer Petition nicht abgeholfen werden kann. Den Beschluss P0057/21 sowie die Beschlüsse A0181/21 und A0269/16 füge ich in der Anlage bei.

Als Begründung übermittle ich Ihnen die Stellungnahme des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften:

„Mit dem Setzen von Pollern wird das rechtswidrige Parken im Landschaftsschutzgebiet unter Beachtung des Hochwasser- und Denkmalschutzes unterbunden. Gleichzeitig kann damit das Verkehrssicherheitsdefizit auf dem Elberadweg behoben werden.“

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 00900001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

E-Mails:
oberbuergemeister@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr
Fr 9-15 Uhr

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails

an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden.
Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

Der Bereich „Querung Elberad- und Wanderweg in Höhe Schillergarten“ ist eine Unfallhäufungsstelle. Die Einschätzung hierzu trifft die Polizei bzw. die Unfallkommission. Die Polizei-Statistik für 2020 verzeichnet vier Unfälle mit vier verletzten Personen, darunter eine schwerverletzte Person. Die sogenannte Dreijahreskarte für 2018 bis 2020 belegt sieben Unfälle mit sieben verletzten Personen. Mehrheitlich waren daran Pkws beteiligt, die den Elberad- und Wanderweg an dieser Stelle gekreuzt haben.

Die Verkehrssicherheit stellt aber nur eines von mehreren Problemen dar, die mit dem Parken am Blauen Wunder verbunden sind. Das in Rede stehende Areal am Blauen Wunder ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Dresdner Elbwiesen und -altarme“. Damit ist das dort bisher praktizierte Parken rechtswidrig. Unsere Aufsichtsbehörde, die Landesdirektion Dresden, hat uns wiederholt zur Beendigung der langjährigen Tolerierung des rechtswidrigen Parkens aufgefordert. Es handelt sich also nicht um eine parteipolitische Entscheidung.

Ein Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet (Legalisierung des Parkens und damit Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet) ist nur bei Unumgänglichkeit für das Allgemeinwohl möglich. Die Unumgänglichkeit ist nicht gegeben, da die Anzahl der vorhandenen legalen Stellplätze im Bereich des Schillerplatzes ausreicht. Das hat eine umfangreiche über mehrere Jahre durchgeführte Parkraumuntersuchung gezeigt. So verfügt die Tiefgarage der Schillergalerie (in vergleichbarer Entfernung wie die Straßenbahnhaltestelle) über eine große Anzahl von Stellplätzen. Damit besteht kein Bedarf, die bisher zum Parken genutzten Flächen im Landschaftsschutzgebiet weiterhin als Parkplatz zu nutzen. Zudem haben die betreffenden Flächen des Landschaftsschutzgebietes Bedeutung für den Hochwasserschutz und den Denkmalschutz. alle diese Aspekte sprechen ebenfalls gegen ein Parken an dieser Stelle.

Durch die vorgesehene Parkraumbewirtschaftung am Schillerplatz wird sich das Angebot freier Stellplätze im öffentlichen Straßenraum etwas verbessern, wie es bei anderen Gebieten mit Parkraumbewirtschaftung nach deren Einführung zu beobachten war.

Mit freundlichen Grüßen



Klepsch
Vorsitzende

Anlagen

Beschlussausfertigung P0057/21

Beschlussausfertigung A0181/21

Beschlussausfertigung A0269/21